

in Eden“ (1. Mos. 2, 8, ff.). — 3) Ort der Seligen, Himmel. — 4) ein (oder der) Zustand der Seligkeit. — 5) ein wohniger Aufenthalt, eine entzückende Gegend. — 6) scherzhaft in bezug auf die Höhe: die oberste Galerie im Theater und die dort anwesenden Zuschauer. — 7) (Bauf.) bei Kirchen romanischen Stils die Vorhalle der Hauptpforte. — 8) als Bstiv., nam. in naturgeschichtlichen Namen, z. B.: Paradiesammer; Paradiesappel; Paradiesbaum; Paradiesfeige; Paradiesfisch; Paradiesholz; Paradiesstorn; Paradiesvogel; Paradiessee [auch scherzhaft zu 6]; Paradieswitwe, ein Vogel, *Emberiza paradisea*. || **paradiesfisch**, Ew.: dem Paradies ähnlich, angehörig oder gemäß, himmlisch, wohnig, entzückend.

Pärd, ber., —(e)s, —en; —e, —en; **Pärdel**, **Pärder**, ber., —s; w.: Panther; Leopard.

Paradäus, **Parädü**: f. bauz.

Part [engl.], der., —(e)s; —e, —s: 1) (vgl. Pferd) ein eingezogenes Gefäß für Wild, Wild-, Tiergarten; verallgemeint: waldbartige Gartenanlage (im englischen Garten); zw. auch: etwas einem Part Vergleichen. — 2) auf Schiffen: Viehstall im Zwischendeck. — 3) Schiffswerk. — 4) Ort für Geschütz (Artilleriepart); auch allgemein: Ständischer Hauptpart; Kaiserlicher Wagenart u. ä. — 5) (Auser-) Part, Auserbank.

Part [lat.], der., (das), —(e)s; —e; die; —en: 1) der Teil: Die Ware in 6 Partien teilen; Ich für meinen, an meinem Part. — 2) der einem zufallende, gehörende Teil, Anteil, z. B.: Erpart; Schiffspart eines Reeders u. ä.; nam. auch: halb Part (halbpart)! Zurst, wodurch man die Hälfte des Gewinnes, Fundes usw. als seinen Anteil in Anspruch nimmt. — 3) der dem einzelnen bei einem musikalischen oder rednerischen Vortrage zufallende Teil, seine Stimme, Rolle usw. (Partie). — 4) (veraltend): a) Einem Part von etwas geben, es ihm mitteilen, kundtun. / b) statt Partei 1; 2. / c) f. Partie 3. || **Partei**, die; —en: 1) bei einem Rechtsstreit: jeder der beiden einander feindlich Gegenüberstehenden, seien dies nun einzelne Personen oder Gesamtheiten; auch übertr.: seltener: Die vereinbarenden Parteien. — 2) überall, wo in einer größeren Gesamtheit verschiedene, einander feindlich bekämpfende Richtungen, Gedankenkreise und Ansichten hervortreten, das Banner bildend, um das sich die Gedankengeminten scharen: eine so zum Kampf verbundene, in sich geschlossene Menge; zw. auch: das Banner, um das sie sich schart, wofür sie kämpft, nam. in politischer Beziehung; auch übertr.: — Stehende Verbindungen: Jemandes Partei gegen einen hatten, ihn gegen diesen verteidigen; Eine Partei, jemandes Partei (oder Partie), Partei für jemand oder etwas, gegen einen andern oder etwas ergreifen, nehmen (s. 3), sich dafür aussprechen, erklären, sich auf dessen Seite stellen und kämpfen; Einer Partei angehören; Es mit seiner Partei halten; Treu bei der Partei stehen. — 3) Eine Partei (oder Partie) nehmen, ergreifen, Entschluß, den man faßt, wofür man sich entscheidet. — 4) eine Anzahl zusammengehöriger Einzelwesen, die unter sich eine geschlossene kleine Gesamtheit bilden: a) veralt. von Dingen, f. Partie 3, / häufiger von Personen, z. B.: beim Kegels, Ballspiel usw. die gegeneinander spielenden Abteilungen: Die ostenstisch in Parteien teilen (partieren). / c) In dem Haus wohnen 4 Parteien oder Partien, Familien, wovon jede eine in sich abgeschlossene Wohnung, Hausabteilung innehat. / d) an manchen Höfen Bezeichnung gewisser Abteilungen der Dienerschaft nach dem ihnen überwiesenen Bereich ihrer Verrichtungen und Ob- liegenheiten. / e) nam. aber: ein zu bestimmtem Zweck abgeschickter kleiner Teil der Mannschaft, z. B. Matrosen, bes. von Truppen: Eine Partei auf Ausschiffung, Beutemachen ausschicken, f. Frei(beutel), Streifpartei; Auf Partei [nam. zum Beutemachen] ausgehen, ausschicken; Partei machen, auf Partei ausgehen, auch verallgemeint, f. Partie 4b. — 5) als Bstiv., z. B.: Parteiführer [2], i. d. Folg.; Parteigänger [4e], Soldaten, die auf Partei ausgehen, nam. ihr Führer; auch übertr.: einer, der, zur Partei [2] gehörig, der feindlichen zu schaden trachtet; parteigefäß [2], der in Parteien herrschende; der die Sondernung in Parteien und ihr feindliches Auftreten gegeneinander bewirkende Geist, Sinn; Parteigenos [2]; Parteiherrschaft; partetellen, politisches Leben in einer Partei; partellos [2], keine Partei nehmend, neutral (vgl. unparteiisch); Parteamann,

bes. im tadelnden Sinne der Einseitigkeit; Parteiucht, partet- sächlich, Parteimut [2]; Parteitreiben [2], das in Parteien herrschende. || **partieren**, tr., rdx.: in Parteien (f. d. 3b und nam. 2) teilen, spalten. || **parteiisch**, Ew.: durch Ein- genommensein für oder gegen etwas im Urteil befangen, Ggfs. unparteiisch. || **parteilich**, Ew.: parteiisch, Ggfs. unparteilich. Parteilichkeit, das Parteilichsein und (mit Wz.): eine partei- liche Handlung. || **Parteilichkeit**, die; —en: das Parteilichsein — und (mit Wz.): Parteigenossenchaft. || **Parteilung**, die; —en: das Parteilich (f. d.) und: die dadurch entstehenden Parteien selbst. || **Partie**, die; —(en): 1) ein zu einem Ganzen gehö- riger, doch einermagen in sich abgeschlossener, gleichsam ein kleines Ganzes für sich bildender Teil (vgl. Part 4), z. B.: a) Die einzelnen Partien einer Gegend, Landschaft, eines Gartens, Gemäthes, einer Sitterei. / b) f. Part 3. / c) bei Spielen: eine Runde (Tour),kehr, wonach je ein Spiel entschieden und zu Ende ist. Dann auch (vgl. 3; 4): ein aus mehreren einzelnen, hintereinander gespielten Partien bestehendes Spiel und (vgl. 4b) die dazu verbundene Spielgesellschaft, nam.: Er hat alle Abend eine Spiel- (z. B. Whist-, Stat-) Partie bei sich. / d) auch von Personen, worunter sich einzelne zusammengehörige Gruppen absondern, vgl. Part 4c und 2. — 2) = Teil als ein bestimmtes Maß des Ganzen, nam. in der Bildhauerei. — 3) indem der Begriff des Teils zurücktritt, von Sachen statt des veralteten Part 1 (f. d. 4a, vgl. Posten, Post): Eine Partie Waren; Der Preis bei Partien [Partiepreis] billiger; Eine Partie, niederd.: ein Part (Gang) Stricknadeln, usw. — Partientauf, Partientaren; partentweise. — 4) (vgl. 3; 1d, Part 4d); e) von Personen: a) (vgl. 3) insofern sie als Ware gelten: Eine Partie Neget auf den Sklavenmarkt bringen. / b) eine zu einem gemeinsamen Vergnügen zusammengetretene Gesellschaft und das Vergnügen, wozu sie sich verbunden hat: Eine Partie Offiziere, die den Tag zur Jagd bestimmt hatten; Mit von der Partie sein: Die Partie mitmachen; verallgemeint: Partie [Gemeinschaft in bezug auf etwas] machen, vgl. Part 4e Schluß. / c) eine Person in bezug auf das Los, das sich dem, der sich ihr ehlich verbindet, darbietet, bes. an Glücksgütern und — die ehliche Verbindung in solcher Beziehung: Sie ist eine gute, reiche Partie; Er macht (an ihr) eine gute Partie. — 5) f. Partei 3. || **Partner**, der., —s; w.: Teilhaber, Genosse — nam. von zweien, die in eine Verbindung treten, ein Paar bilden (auch zw. ver- allgemeint, von Sachen); weiblich: Partnerin. — Partner- schaft, das Partnersein und: eine Genossenschaft von Partnern.

Parzelle [frz.], die; —n: bei der Teilung von Gesamt- äckern ein dem einzelnen zufallender Teil; allgemein: Teil eines Grundstückes.

Paß, der., —es; —e, Pässe: Würfel, Würfelspiel und beim Spiel mit 3 Würfeln ein Wurf, bei dem 2 oder alle 3 (Zungfernpaß) Würfel gleich viel Augen zeigen (Doppelpaß). || **paßgen**: 1) intr. (haben): würfeln, doppeln. — 2) tr.: schmuggeln. Daz: Paßger, Paßerei.

Paßpel [frz.], ber., —s; w.; die; —n: Schnur zum Ein- fassen und Befestigen von Kleidungsstücken, Säumen; Litze, Vorstoß.

Paß, der., Pässe; Pässe: 1) Paß, Paßgang, eine wiegende Ganganart einiger vierfüßiger Säugetiere, wobei sie die beiden Füße einer Seite zugleich vorsetzen; zunächst der Straße, des Kamels, einiger Antilopen, des Elefanten, des Nilpferdes, dann auch des Pferdes, wenn es bes. dazu abgerichtet wird. — Paßgänger, Tier mit dieser Ganganart (vgl. Bett, Geter). — 2) (Weidm.) der gewöhnliche Weg bei Raub- und niederen Jagdtieren, wie Wechsel bei Hochwild; vgl. 3. — 3) der Durchgang, der Weg für einen oder etwas, nam. insofern er eng und schmal ist und somit dem Verkehr verperrt werden kann, eig. und bes. in der Kriegskunst. — 4) obrigkeit- licher Reize- oder Geleitschein zum freien Durchgang, Paßkarte. — 5) in einigen Fällen (vgl. 6) ein bestimmtes, abgepaßtes Maß, z. B.: a) bei hohen Trinkgläsern, die durch dem Boden gleichlaufende Reifen am Rande in gleiche Teile geteilt sind; der Raum (die Menge) zwischen je zwei solchen Reifen; diese Reifen, und: das ganze Glas (Passatas). / b) (Calzm.) beim Versuch der Sole durch Bestimmung des spezifischen Gewichtes das bestimmte Volumen oder Gewicht reines Wassers, womit das gleiche der Sole verglichen wird (Wasserpaß). / c) (veralt.)